

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2016
– Drucksache 16/211**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 13. Oktober 2015**

**„Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für
Straßenbauvorhaben – Planung, Herstellung, Pflege
und Unterhalt“**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2016 – Drucksache 16/211 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag zu den Punkten 4 bis 6 erneut bis zum 30. September 2017 zu berichten.

22. 09. 2016

Der Berichterstatter:

Dr. Markus Rösler

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/211 in seiner 4. Sitzung am 22. September 2016.

Der Berichterstatter führte aus, seit vielen Jahren würden bei der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauvorhaben gemeinsam immer wieder erhebliche Defizite festgestellt. Diese seien nicht typisch nur für Baden-Württemberg und gingen auch nicht allein auf das Land zurück. Vielmehr trete manchmal auch bei den nachgeordneten Behörden, denen in diesem Zusammenhang Zuständigkeiten übertragen würden, und zum Teil auch bei Dritten, die mit der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen beauftragt würden, ein „Delta“ auf.

Ausgegeben: 30. 09. 2016

Der vorliegende Bericht der Landesregierung zeige, dass viele Entwicklungen in Gang seien. Er unterstelle, dass diese Entwicklungen im Sinne des Rechnungshofs und der Fraktionen lägen. Allerdings sei in dem Bericht – er beziehe sich dabei vor allem auf die Ziffern 4 bis 6 – zum einen wiederholt von Prüfungen die Rede. Ferner hätten sich vereinbarte Ziele aufgrund fehlender personeller Ressourcen noch nicht von allen Regierungspräsidien vollständig erreichen lassen. Weiter werde darauf hingewiesen, dass die unteren Verwaltungsbehörden das Fachverfahren SKoKa zur Überwachung von Kompensationsmaßnahmen noch nicht flächendeckend einsetzen.

Das Land befinde sich also auf dem richtigen Weg. Doch empfehle er, die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag insbesondere zu den Ziffern 4 bis 6 bis zum 30. September 2017 erneut zu berichten.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, sowohl Straßenbau- als auch Ausgleichsmaßnahmen fänden häufig auf landwirtschaftlich genutzten Flächen statt. Es wäre also sehr sinnvoll, extensive Landwirtschaft und Ähnliches mit Ökokontopunkten zu belohnen, damit durch Ausgleichsmaßnahmen nicht immer landwirtschaftlich genutzte Flächen verloren gingen.

Der Berichterstatter wies in seiner Eigenschaft als Abgeordneter darauf hin, im Finanzausschuss sollte es um Grundsätzliches und nicht um eine Fachdebatte gehen. Nach der Regelung zur Eingriffskompensation erfordere allerdings ein dauerhafter Eingriff einen dauerhaften Ausgleich. Eine Extensivierung oder eine Bewirtschaftung von Flächen stelle von der Rechtssystematik her jedoch keinen dauerhaften Ausgleich dar. Die Idee, die sein Vorredner vorgebracht habe, sei zwar „charmant“ und werde immer wieder angeführt, doch liege sie nicht im Sinne dessen, was der Gesetzgeber vorgesehen habe.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, der Rechnungshof schlage auch vor, die Vorteile des Ökokontos stärker zu nutzen. Dies könne auch bedeuten, dass sich wertvolle landwirtschaftliche Flächen schonen ließen, wenn man in anderen Bereichen naturschutzrechtlichen Zielvorgaben genüge.

Der Abgeordnete verwies auf die Pflege von Landschafts- und Naturschutzgebieten und unterstrich, im Rahmen des Ökokontos ließen sich zielgerichtet Verbesserungen im Sinne des Naturschutzes erreichen. Vor diesem Hintergrund sei es gut, wenn die Landesregierung dem Landtag erneut berichte.

Einstimmig kam der Ausschuss schließlich zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/211, Kenntnis zu nehmen,

II. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag zu den Ziffern 4 bis 6 bis zum 30. September 2017 erneut zu berichten.

28. 09. 2016

Dr. Markus Rösler